



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 105. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Februar 2026, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU), ab 15 Uhr vertr. von Beate Nielsen

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung der Ergebnisse der von der GEW durchgeführten Umfrage zu Arbeitsbedingungen bei Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.....	5
Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)	
2. Bericht der Landesregierung über den in der Presse am 19. November 2025 angekündigten Ausbau der Perspektiv-Kitas sowie zur Nutzung der „überschüssigen“ Haushaltsmittel im SQKM für den Kita-Bereich.....	12
Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/5825	
3. Vorstellung praxisnaher und generationsübergreifender Maßnahmen der Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf Ebene des Landes und der Kommunen sowie deren partizipative Weiterentwicklung gemäß Drucksache 20/3255.....	18
Antrag der Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Birte Pauls (SPD) und Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/5630	
4. Bericht der Landesregierung über die Studie zur Einsamkeit im Alter, über die daraus gezogenen Konsequenzen und geplanten Maßnahmen.....	26
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/5756	
5. Bericht der Landesregierung zum weiteren Vorgehen bei länderspezifischen Regelungsbedarfen im Bereich Antidiskriminierung.....	28
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/5830	
6. Vorstellung des Digitalisierungsprojekts zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (Web-Portal SBE/GBE, Akronym: SoGeMon) / Umdruck 20/833 und 20/1700.....	29
Vorschlag der Landesregierung Umdruck 20/5980	
7. Sachstandsbericht zur Übernahme der Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes seit dem 1. Juli 2025 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zum Übergang der Beschäftigten von der Unfallkasse Nord zum Land Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung der Mindestbeschäftigungsquote gemäß § 21 Arbeitsschutzgesetz.....	30
Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/5806	
Teilnehmer: Mathias Großmann, Direktor des LASG	

8.	Expertise zur Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.....	31
	Umdruck 20/5539	
9.	Information/Kennntnisnahme.....	32
	Umdruck 20/5979 – Antwortschreiben des MJG an dem Bürgermeister der Stadt Geesthacht hinsichtlich der Sicherstellung der stationären Akut- und Notfallversorgung am Krankenhausstandort Geesthacht und Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2026	
	Umdruck 20/5983 – Anmeldung eines Tagesordnungspunktes für den Sozialausschuss – hier: Fachgespräch mit den Kliniken des Maßregelvollzugs über die aktuelle Situation im Maßregelvollzug	
	– Verfahrensfragen –	
10.	Verschiedenes.....	33

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf den 12. Februar 2026 zu verschieben und den Tagesordnungspunkt 8 zu vertagen.

1. Vorstellung der Ergebnisse der von der GEW durchgeführten Umfrage zu Arbeitsbedingungen bei Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

hierzu: Umdruck [20/6024](#)

Frau Hense und Frau Matz von der GEW stellen die Ergebnisse der von der GEW durchgeführten Umfrage zu Arbeitsbedingungen bei Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (Umdruck [20/6024](#)) vor. Dabei streichen sie insbesondere die von der GEW erhobenen Forderungen heraus (Seiten 14 und 15 in Umdruck [20/6024](#)).

Staatssekretär Albig begrüßt den von der GEW in der Debatte geleisteten Beitrag. Es sei wichtig, dass sich diese Stimme in die Diskussion einmische, was auch der Grund dafür gewesen sei, in der aktuellen Wahlperiode die Gremien im Ministerium um die Gewerkschaften zu erweitern. Er hebt die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Zukunft der Gesellschaft insgesamt und auch die Bedeutung des Arbeitsfeldes Kita hervor. Rückmeldungen, was in dem Bereich verbessert werden müsse, seien hilfreich. Der Austausch mit den Gewerkschaften, auch der GEW, sei dem Ministerium sehr wichtig, deshalb nehme man auch vonseiten des Ministeriums an Fachtagen der Gewerkschaften und ähnlichen Veranstaltungen teil.

Aus dem Bereich der Forderungen der Gewerkschaft greift Staatssekretär Albig die Ausfalltage heraus. Dort sei es dem Ministerium darum gegangen, einen weiteren Schritt zu gehen, der in der ursprünglichen Ausgestaltung des Gesetzes aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen sei: aufgrund der sinkenden Kinderzahlen die dadurch zur Verfügung stehenden Mitteln im Kita-System zu belassen. Er betont, dass das von der Landesregierung geschnürte Paket nicht aufgrund der Forderungen der GEW zustande gekommen sei, sondern auf Rückmeldungen unterschiedlicher Beteiligter basiere. Eine Kompensation der derzeit durchschnittlich über 30 Krankentage sei allerdings nicht in Gänze möglich. In dem Fall sei aber auch nicht einzig das Land in Verantwortung, sondern auch die Arbeitgeber direkt gefordert,

die entsprechenden Arbeitsbedingungen vor Ort so gut zu gestalten, dass die Ausfalltage perspektivisch wieder zurückgingen. Die jetzige Erhöhung um vier Ausfalltage sorge für mehr Verlässlichkeit.

Zum Anstellungsschlüssel führt Staatssekretär Albig aus, dass es dazu unterschiedliche Einschätzungen gebe. In der Praxis hätten sich viele eine stärkere Flexibilisierung gewünscht, um die Personalkapazitäten an den Bedürfnissen der Kita vor Ort auszurichten, von gewerkschaftlicher Seite sei dies schon immer kritisiert worden. Dass es teilweise herausfordernd für die Leitungskräfte sei, könne er bestätigen. Eine Herausforderung in der Praxis sei aber auch, überhaupt Personal zu finden. Er greift die Kritik der GEW auf, dass die gesetzlich geforderte Mindestanwesenheit irgendwann zum Regelzustand werde. Dazu wendet er ein, dass klar geregelt sei, dass Mindestanwesenheit kein neuer Standard werden könne und sein dürfe. Tatsächlich habe sich die Situation sogar verbessert. Nichtsdestotrotz nehme man die Warnungen ernst und beobachte die Situation in den Kitas genau. Man sehe die Situation insgesamt nicht so negativ, wie sie in der GEW-Studie dargestellt werde. Das Kita-System insgesamt stelle alle Beteiligten nach wie vor vor Herausforderungen. Man bemühe sich aber, Schritte nach vorn zu gehen, auch wenn das Tempo manchmal langsamer sei, als sich das viele wünschten.

Abgeordnete Hildebrand legt dar, sie habe jetzt nicht mehr so starke Befürchtungen wie kurz nach Veröffentlichung der Studie, weil sie in ihrer Heimatstadt unterwegs gewesen sei und sich mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort unterhalten habe. Man sei insgesamt auf einem guten Weg. Sie interessiert die prozentuale Verteilung der einzelnen Fachkräfte, die auf die Umfrage geantwortet hätten. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob es regionale Häufungen gegeben habe und inwieweit die Fachkräfte vor Ort in der Lage seien und Kapazitäten hätten, die Kita-Datenbank zu füttern, zumal man im Zehnpunkteplan der Landesregierung Geld ins System gegeben habe, um diese zu optimieren. Sie wirbt dafür, die Weiterbildungen, die vom Ministerium angeboten würden, zu nutzen. Darüber hinaus stellt sie die Frage in den Raum, ob gewisse administrative Tätigkeiten tatsächlich durch die Kita-Leitung selbst erfolgen müsse.

Abgeordnete Schiebe fokussiert sich auf die GEW-Umfrage. Sie interessiert, ob es in den Gruppen mit weniger Betreuung zu mehr Krankheitsfällen beim Personal komme. Zur Kita-Datenbank möchte sie wissen, ob es von den Antworten her konkrete Wünsche für Veränderungen gegeben habe und ob das System als verständlich eingeschätzt würde. Sie spricht

auch Helfende Hände und anderes nicht qualifiziertes Personal sowie die Themen Vor- und Nachbereitungszeit an.

Abgeordnete Nies unterstreicht die Komplexität des Novellierungsprozesses, in dem auch um Halbsätze gerungen worden sei. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Man versuche, Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wichtig sei vor allem auch die Umsetzung in der Praxis, damit die Maßnahmen ihre Wirkung entfalten könnten. Sie weist darauf hin, dass der Anstellungsschlüssel in das Gesetz Eingang gefunden habe, weil mehr Flexibilität gefordert worden sei, stellt die Frage in den Raum, wann die von der GEW durchgeführte Umfrage wiederholt werde, und verweist auf das im Gesetz festgeschriebene Monitoring. Sollte dieses Monitoring zeigen, dass die Regelung zur Mindestanwesenheit missbraucht werde, müsse dies geändert werden. Die Finanzierung zweier Fachkräfte sei vorhanden, diese müssten aber auch eingestellt werden. Zu den Ausfalltagen unterstreicht sie, dass man von Anfang an den Plan gehabt habe, diese anzuheben, wenn die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stünden.

Frau Hinz von der GEW spricht die Vorbereitungszeiten an, die aus ihrer Erfahrung als Kita-Leitung oft nicht genommen werden könnten, weil die Betreuung vorgehe. Sie selbst sei in der glücklichen Situation, bei ihrem Träger zwei Fachkräfte pro Gruppe einsetzen zu dürfen, in anderen Einrichtungen werde aber nur die Mindestanwesenheit umgesetzt, was rechnerisch einer Fachkraft auf 15 Kinder entspreche. Problematisch sei auch, wenn in Gruppen viele Kinder mit herausforderndem Verhalten seien, was zunehme. Die Hilfesysteme griffen nicht oder zu spät, in Lübeck dauere es mindestens ein halbes Jahr, bis Förderanträge für Integrationsmaßnahmen genehmigt würden. Auch die Vorbereitung von Förderanträgen und Gesprächen und so weiter benötige zusätzliche Zeit, die für die Betreuung dann aber fehle. Sie wünsche sich, wenn man ein Monitoring mache, dass die entsprechenden Ergebnisse auch umgesetzt würden, was zum Beispiel bei der Zahl der Ausfalltage jetzt nicht in Gänze geschehe. Dies sei nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt nähmen Langzeiterkrankungen und Anträge auf Teilzeit ihrer Erfahrung nach zu. Zu den von Abgeordneter Hildebrand angesprochenen Datenbankschulungen legt sie dar, dass diese teilweise zu spät kämen und man sich zunächst selbst mit den Datenbanken beschäftigen müsse.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zur Ursache der Krankheitstage legt Frau Matz dar, dass Krankheitsverläufe daraus resultierten, dass zu wenig Fachkräfte vorhanden seien.

Dadurch steige die Belastung. Theoretisch bestehe die Möglichkeit, einzelne Gruppen zu schließen oder Betreuungszeiten zu reduzieren, aber zunächst bemühe man sich, mit vermindertem Personal weiterzuarbeiten, so die Ergebnisse der Umfrage. Wie die Träger mit dem Personalmangel jeweils umgingen, sei unterschiedlich. Aus ihrer Sicht sei es eine große Lücke im Gesetz, dass man auf Dauer mit weniger Personal arbeiten könne, zumal dies lange Krankheitsphasen bei dem verbliebenen Personal verursachen könne.

Auf die Frage der Abgeordneten Hildebrand zu regionalen Unterschieden legt Frau Matz dar, dass in der Umfrage nicht gefragt worden sei, woher die Fachkräfte gekommen seien. Es seien aber sowohl Nichtmitglieder als auch Mitglieder der GEW befragt worden, um in dieser Hinsicht ein ausgewogenes Bild zu erhalten. Der Anteil der Nichtmitglieder sei dieses Mal und auch bei der Umfrage 2024 höher als der Anteil der Mitglieder. In einer idealen Kita, so Frau Matz weiter, würden neben den Betreuungszeiten auch die Verfügungszeiten bereits in der Dienstplanung Berücksichtigung finden, das sei aber nicht der Fall. Zu der möglichen Übertragung der Aufgabe der Datenbankeingabe stellt Frau Hense ergänzend die Frage in den Raum, an wen dies übertragen werden solle. Nur sehr wenige Kitas könnten sich Verwaltungskräfte leisten, die entsprechend geschult seien und diese Aufgabe übernehmen.

Zu dem Bereich der Helfenden Hände – eine Frage der Abgeordneten Schiebe – legt Frau Hense dar, dass die GEW den Einsatz von Fachkräften in Kitas und allgemeinen Bildungseinrichtungen bevorzuge. Helfende Hände könnten jedoch unter Umständen und in individuellen Fällen die Fachkräfte entlasten. Dabei stelle sich immer die Frage, welche nicht pädagogischen Aufgaben es in Kitas zu erledigen gebe. Teilweise sei die Abgrenzung schwierig.

Zum Monitoring-Prozess erläutert sie, dass man diesen begrüße, und geht damit auf eine Frage der Abgeordneten Nies ein. Wenn das Land selbst eine Umfrage der Beschäftigten machen wolle, so stelle man gern die Fragen zur Verfügung. Ob die GEW die Umfrage selbst wiederholen werde, wisse man zurzeit nicht. Diese sollte man gegebenenfalls auch erst dann durchführen, wenn die jetzt angekündigten Änderungen umgesetzt seien und Wirkungen entfaltet hätten.

Abgeordneter Kalinka hinterfragt, inwieweit die Zahl von 169 Befragten repräsentativ für die 25.000 Beschäftigten im Kita-Bereich sein könne. Man habe 2019 ein gutes Kita-Gesetz verabschiedet, das danach auch evaluiert worden sei. Das Land investiere 800 Millionen Euro in

das Kita-System. Seiner Wahrnehmung nach gebe es eine deutlich bessere Stimmungs- und Tatsachenlage, als in den Umfrageergebnissen zum Ausdruck komme.

Abgeordnete Nies weist darauf hin, dass die Umfrage in eine Zeit gefallen sei, in der bei der Kita-Datenbank zum Beispiel noch viel habe eingerichtet werden müssen. Das erste Jahr der Umsetzung habe allen Beteiligten viel abgefordert. Auch sie habe sehr unterschiedliche Rückmeldung von den Kitas bekommen, mit denen sie sich austausche. Problematisch sei auch, wenn es den Kitas nicht gelinge, mehr Personal einzustellen, obwohl mehr Ressourcen im System vorhanden seien. Dieses Problem könne man allerdings gesetzgeberisch schwerlich lösen. Eine Diskrepanz ergebe sich auch, wenn das Personalbudget für 2,0 Fachkräfte komplett abgerufen werde, die Rückmeldung aus den Kitas aber sei, dass dieses Personal dort gar nicht eingesetzt sei. Im Gesetz sei zudem die Möglichkeit geschaffen, besonders für mehrere Kitas, die sich zusammenschließen, Verwaltungskräfte einzustellen, um diesen Bereich der Arbeit zu erledigen. An Frau Matz gerichtet stellt sie die Frage, ob deren Eindruck nach den Fachkräften und Leitungen die Anwendungshinweise des Ministeriums zur Mindestanzahl bekannt seien. Aus den Anwendungshinweisen gehe ganz klar hervor, dass es kein Dauerzustand sein dürfe, wenn nur die Mindestanzahl Personal sichergestellt werden könne.

Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass Kitas keine landeseigenen nachgeordneten Behörden seien und sich somit deutlich von Schulen unterschieden. Kitas würden von freien oder kommunalen Trägern betrieben. Zwischen diesen Trägern gebe es Unterschiede. Das Kita-Gesetz gebe einen Rahmen vor, den manche Träger besser umsetzen könnten als andere. Eine Sicherstellung könne mit diesem gesetzlich vorgegebenen Rahmen nicht geleistet werden. Zudem würden, während im gesamten Landeshaushalt Geld eingespart würde, Mittel im Kita-System belassen beziehungsweise sogar aufgestockt. Auch die Bestückung der Kita-Datenbank mit Informationen laufe abhängig vom Träger unterschiedlich: Für kleinere, gegebenenfalls ehrenamtlich betriebene Kitas sei dies eine größere Herausforderung als für große Träger mit zahlreichen Kitas, die eigenes Personal dafür freistellen könnten. Zu den angesprochenen Vor- und Nachbereitungszeiten gibt er zu bedenken, dass diese zwar einen entscheidenden Qualitätsfaktor darstellten, eine etwaige Vorschrift im Hinblick auf die Berücksichtigung in Dienstplänen müsse jedoch auch kontrolliert werden, was wiederum die Bürokratie erhöhe.

Abgeordnete Pauls greift das Thema der Repräsentativität der Umfrage auf und unterstreicht, dass man auch auf die 169 Personen hören müsse, die in der Umfrage zu Wort gekommen seien. Man müsse Rahmenbedingungen schaffen, in denen Fachkräfte dauerhaft und gern arbeiteten.

Abgeordneter Dr. Schunck regt an, dass diejenigen, die die Repräsentativität der Umfrage bezweifelten, eine eigene repräsentative Umfrage auf den Weg bringen sollten. Einer Bündelung der administrativen Aufgaben stehe er dann kritisch gegenüber, wenn es sich um mehrere Träger handle. Ihn interessiert, wie man sich dies praktisch vorstelle.

Abgeordneter Dirschauer spricht sich dafür aus, die Ergebnisse einer Umfrage, die ein großer Berufsverband durchgeführt habe, nicht pauschal zu negieren, sondern ernsthaft zu diskutieren.

Auf die Frage von Abgeordneter Nies eingehend, ob die Leitungskräfte vor Ort verstanden hätten, wie man mit dem Anstellungsschlüssel umgehe, legt Frau Matz dar, dass es Unterschiede zwischen den Trägern gebe, wie gut die Leitungskräfte von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eingearbeitet worden seien. Die Leitungskräfte – auch das sei ein Problem – seien darüber hinaus nur eingeschränkt weisungsbefugt. Wenn der Träger die Schließung einzelner Gruppen oder der Kita insgesamt verweigere, dürfe die Leitungskraft dies auch nicht eigenständig tun. Zur mehrfach thematisierten Repräsentativität merkt sie an, dass es sich aufgrund der Struktur der Befragung bereits um eine große Datenmenge handle, insbesondere verursacht durch die Möglichkeit der Freitextantworten. Zur Wiederholung der Umfrage, die von mehreren Abgeordneten in den Raum gestellt worden war, gibt Frau Hense zu bedenken, dass man die Ergebnisse zunächst auswerte und die jetzt anstehenden Veränderungen im System abwarten werde, um dann gegebenenfalls erneut eine Umfrage durchzuführen, zu der man jedoch jetzt noch kein Datum nennen könne. Sie könne versprechen, dass die GEW weiter aktiv bleibe und auch mit dem Ausschuss weiter in den Austausch treten werde.

Zu der von Abgeordneten Dr. Schunck in den Raum gestellten Frage zur Kita-Datenbank und den Verwaltungskräften unterstreicht Frau Hense, dass die Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein so heterogen sei, dass man als Gewerkschaft keine Lösung für alle finden könne. Wenn das Geld aus dem Anstellungsschlüssel von 2,0 Fachkräften pro Gruppe für Verwaltungskräfte entnommen werde, fehle dieses aber auch in der pädagogischen Arbeit mit den

Kindern. Ähnliches gelte für die Vor- und Nachbereitungszeit, die häufig dadurch weg falle, dass die Kita aus unterschiedlichen Gründen personell unterbesetzt sei. Trotzdem sei die Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit wichtig.

Abgeordneter Kalinka weist auf die Arbeit hin, die bereits 2019 in das erste Kita-Gesetz gesteckt worden sei.

Abgeordnete Hildebrand greift ebenfalls die Repräsentativität der Umfrage auf und weist darauf hin, dass auch sie sich mit Fachkräften unterhalte. Unabhängig davon nehme man die Ergebnisse der von der GEW durchgeführten Umfrage ernst. An Frau Hinz richtet sie die Frage, ob die Weiterbildungen im Hinblick auf die Bedienung der Kita-Datenbank ihrer Erfahrung nach angenommen würden. Sie wiederholt ihre Frage, ob es Regionen gebe, in denen die Situation besonders angespannt sei.

Abgeordneter Dirschauer spricht sich dafür aus, sich über konkrete Punkte auszutauschen, die man verbessern könne. Darüber hinaus rege auch er an, eine wissenschaftlich begleitete Umfrage in den Kitas vonseiten des Landes durchzuführen. Das könne dann auch Diskussionen über die Repräsentativität erübrigen.

Staatssekretär Albig stellt klar, dass das Gesetz für alle gelte, jedoch – wie schon gesagt – einen Rahmen darstelle. Das Land habe keine eigene Dienstaufsicht gegenüber den Kitas und deren Beschäftigten. Eine eigene Umfrage könne das Land selbstverständlich in Auftrag geben. Gegebenenfalls könne man auch punktuell die Fragestellung anpassen.

Frau Hinz geht auf die Fragen zur Pflege der Datenbank ein und legt dar, dass einige Träger Teile der damit verbundenen Arbeit abnähmen. Bestimmte Informationen könne aber nur die jeweilige Kita-Leitung einpflegen, zum Beispiel im Hinblick auf teilweise oder ganz geschlossene Gruppen. Im Hinblick auf die Schwierigkeit, Fachkräfte zu finden, führt sie aus, dass das auch von dem jeweiligen Tarif abhängen, den die einzelnen Träger bezahlten. Den bürokratischen Aufwand, Vor- und Nachbereitungszeiten zu dokumentieren, nehme sie gerne auf sich, wenn dadurch die Arbeit pädagogisch qualitativ verbessert werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über den in der Presse am 19. November 2025 angekündigten Ausbau der Perspektiv-Kitas sowie zur Nutzung der „überschüssigen“ Haushaltsmittel im SQKM für den Kita-Bereich

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
Umdruck [20/5825](#)

Abgeordnete Schiebe legt ihren Berichts Antrag begründend dar, dass sie die Zusammensetzung der Pressekonferenz am gleichen Morgen überrascht habe, besonders die Anwesenheit von Herrn Koch als Fraktionsvorsitzendem der CDU an der Seite der Sozialministerin. Sie interessiert, inwieweit das von der Landesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket gemeinsam erarbeitet worden sei, ob Abstimmungen mit den einschlägigen Verbänden stattgefunden hätten und ob es Abstimmungen mit den Fachgremien gegeben habe. Sie knüpft darüber hinaus an die Debatte um die unter Tagesordnungspunkt 1 thematisierte Umfrage der GEW an und möchte wissen, inwieweit das Maßnahmenpaket darauf Antworten gebe.

Staatssekretär Albig legt dar, dass es zurückgehende Kinderzahlen gebe, die man in dem Umfang nicht erwartet habe, und dass dadurch Landesmittel nicht in vollem Umfang verausgabt würden. Diese Erkenntnis habe dazu geführt, dass man in die Beratung darüber eingestiegen sei, wie man mit der Situation umgehen solle, diese Diskussion habe man auch mit den unterschiedlichen am Kita-System Beteiligten geführt. Die Ministerin habe früh das Ziel ausgegeben, die Betreuungsquote insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund anzuheben, die deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt liege. Manche Träger hätten auch die Strategie verfolgt, zunächst diejenigen Kinder unterzubringen, bei denen die Gefahr als hoch angesehen worden sei, dass die Eltern den Klageweg beschreiten würden. Aus diesem Grund habe man zwei Maßnahmen identifiziert, um die Situation zu verbessern, und zwar die Kita-Zugänge gezielt zu verbessern und darüber hinaus die Perspektiv-Kitas in den Blick zu nehmen und deren Anzahl zu erhöhen. Perspektiv-Kitas befänden sich häufig in Sozialräumen, die herausfordernder seien, insofern sei es eine besonders wichtige Maßnahme. Diverse Abstimmungsrunden hätten zudem zu der Frage stattgefunden, wie man mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln das Kita-System insgesamt verbessern könne. Harte Maßnahmen seien, die Kita-Zugänge dadurch zu verbessern, die Familienzentren durch zusätzliche Mittel zu unterstützen. Dafür seien 3 Millionen Euro eingeplant. 12 Millionen Euro würden in die 125 zusätzlichen Perspektiv-Kitas investiert, der größte Anteil an der finanziellen Unterstützung nehme die Erhöhung der Ausfalltage in Anspruch. Die Kosten dafür beliefen sich aufgrund der Einbeziehung der Kindertagespflege und wegen diverser Tarifsteigerungen auf

3 Millionen Euro pro zusätzlichem Ausfalltag. Zusätzliche 4 Millionen würden für inklusivere Kitas investiert. In der nächsten Woche werde der Öffentlichkeit die Förderrichtlinie vorgestellt, die sicherstellen solle, dass die entsprechenden Mittel auch in der Praxis ankämen. Im Sommer 2025 habe man sich auf einen Letter of Intent verständigt, den man auch dem Parlament zugeleitet habe. Geplant sei, zusätzlich 8 Millionen Euro in den Neubauschlag zu investieren. Da sich auch die Krankenversicherungsbeiträge zum 1. Januar erhöht hätten, müsse auch dort das Finanzierungssystem angepasst werden. Weitere Maßnahmen seien die Gestaltung des Kita-Portals für Eltern, das bedienerfreundlicher werden und zukünftig auch realistischere Wartelisten und Platzverfügbarkeiten tatsächlich abbilden können solle. In der Kitadatenbank solle zusätzlich zukünftig ein Modul für die Abrechnung der Kindertagespflege eingerichtet werden, das auch von kommunaler Seite schon seit einer Weile gefordert worden sei.

Zeitnah würden die entsprechenden Richtlinien auf den Weg gebracht, um die genannten Maßnahmen umzusetzen. Für die Maßnahmen, für die eine gesetzliche Änderung erforderlich sei, zum Beispiel die Perspektiv-Kitas oder auch die Erhöhung der Ausfalltage, solle ein Gesetzentwurf durch die Koalition eingebracht werden, der voraussichtlich in zwei Lesungen im Mai und im Juni 2026 vom Parlament verabschiedet und dann zum 1. August 2026 in Kraft treten solle. Einige Punkte sollten dann auch rückwirkend umgesetzt werden.

Die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 1 aufgreifend weist Staatssekretär Albig darauf hin, dass man mit vielen am Kita-System Beteiligten immer wieder im Austausch sei.

Abgeordneter Dr. Garg spricht den Anstellungsschlüssel an, der eine vermeintliche Flexibilisierung habe ermöglichen sollen. Bei der ersten Novelle habe man sich bewusst für einen starren Fachkraft-Kind-Schlüssel entschieden, der auch als Signal habe gelten sollen, dass sich etwas ändern solle. Er begrüße, dass die durch die sinkenden Kinderzahlen frei werdenden Mittel im System verblieben. Begrüßungswert wäre ebenfalls gewesen, wenn man die Evaluationsergebnisse, die 22 Ausfalltage vorgesehen hätten, ernst genommen hätte. Die Steigerung von 15 auf 19 Ausfalltage erkenne er an, hätte aber besser gefunden, wenn man sich in dem Gesamtkonzept auf einzelne besonders wichtige Maßnahmen konzentriert hätte. Kritisch setzt er sich mit den 8 Millionen Euro für die Kommunen auseinander, die aus seiner Sicht zu viel Geld erhielten. Die Kita-Reform 2019 sei durchgeführt worden, weil dringend notwendig gewesen sei, die große Anzahl an Erlassen und Richtlinien zu reduzieren und das Finanzierungssystem zu systematisieren. Die Evaluation sei bereits damals Teil des Ganzen

gewesen, weil man nicht gewusst habe, wie die einzelnen Maßnahmen wirken würden. Aus seiner Sicht sei wichtig, jetzt bei einer Gesamtsystematik zu bleiben, um das System durchschaubar, anwendbar und transparent zu halten und nicht durch viele Richtlinien und zusätzliche Erlasse wieder in eine Situation zu geraten, die man schon einmal gehabt habe. Ihn interessiert, was Perspektiv-Kitas leisten sollten und wie sich diese von vorhandenen Angeboten abgrenzten. Darüber hinaus fragt er, welche rechtliche Grundlage für Perspektiv-Kitas geschaffen werden müsse, um sich von vorhandenen Angeboten abzugrenzen.

Abgeordnete Schiebe geht auf das zusätzliche Geld für die Familienzentren ein, ihrer Rechnung nach ergebe der dafür in den Raum gestellte Förderbetrag pro Zentrum umgerechnet 13 bis 16 Stunden für Sozialarbeiterinnen. Sie stellt die Frage, ob es aus Sicht des Sozialministeriums möglich sei, in diesem Umfang Personal einzustellen, um den Aufgaben gerecht zu werden. Des Weiteren fragt sie, wann die Förderrichtlinie angepasst werden solle. Zu den Perspektiv-Kitas erkundigt sie sich, ob die einzige Änderung darin bestehe, deren Zahl zu erhöhen. Zu den Ausfalltagen fragt sie, wie man rechnerisch auf 3 Millionen Euro Kosten pro finanziertem Ausfalltag komme. In der Pressemitteilung habe sie es so verstanden, dass es zu den Inklusiven Kitas vor allem eine Art Fortbildungsangebot geben solle, und bittet um Erläuterung. Bei den Kommunen und deren finanzieller Stärkung – eine weitere Maßnahme, die von der Landesregierung vorgestellt sei – habe Staatssekretär Albig von Korrekturbedarfen gesprochen. Sie interessiere, welche das seien und wie – ein weiterer Punkt – die Attraktivitätssteigerung oder Bedienerfreundlichkeit der Kita-Datenbank erhöht werden solle. An die regierungstragenden Fraktionen adressiert möchte sie wissen, wie die Überlegungen zur Einbringung und Verabschiedung des angekündigten Gesetzentwurfs seien und ob es schon konkrete Ideen gebe.

Staatssekretär Albig bestätigt auf die Anmerkungen von Abgeordnetem Dr. Garg, dass es eine Grundsatzentscheidung sei, entweder einen starren Fachkraft-Kind-Schlüssel oder einen Anstellungsschlüssel vorzugeben. Die Landesregierung habe sich für den Anstellungsschlüssel entschieden. Er unterstreicht, dass man die 2,0 Fachkräfte weiterhin finanziere und sogar die Personalkapazitäten insgesamt erhöht habe. Man habe aber zusätzlich Flexibilität geschaffen. Zu den Ausfalltagen greift er die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1 auf und ruft in Erinnerung, dass es sich bei Kitas nicht um Landeseinrichtungen oder Landesangebote handle. Das Land sei nicht Arbeitgeber und auch nicht alleinig in der Verantwortung. Perspektivisch sollten alle Beteiligten daran mitwirken, die Ausfalltage zu reduzieren. Die Arbeitgeber seien in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Arbeitnehmende

möglichst wenig krank seien. Sollte es nicht gelingen, die Ausfalltage zu reduzieren, müsse man gegebenenfalls nachsteuern, zumal bekannt sei, dass die Ausfalltage in allen Bereichen im Rahmen der Pandemie massiv angestiegen, seitdem aber noch nicht in dem gleichen Maß wieder zurückgegangen seien.

Zu den Mitteln in Höhe von 8 Millionen Euro, die an die Kommunen gezahlt werden sollten, weist Staatssekretär Albig darauf hin, dass man sich diesen gegenüber in der Pflicht sehe, Zusagen einzuhalten. Die letzte Änderung – die Erhöhung der Stellenbesetzungsquote – habe 40 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr an Kosten bedeutet. Nun habe man den Neubauszuschlag eingeführt, damit es sich auch finanziell lohne, neue Kitas zu bauen, auch ohne die Inanspruchnahme von Investitionsprogrammen des Landes oder des Bundes. Man habe festgestellt, dass der Neubauszuschlag, der Teil des Letter of Intent im letzten Jahr gewesen sei, nicht ausreichend refinanziert sei, sodass man Anpassungsmaßnahmen mit der kommunalen Ebene vereinbart habe. Die Inanspruchnahme des Neubauszuschlags sei deutlich zurückgegangen, nachdem man geprüft habe, ob es sich tatsächlich in allen Fällen um eine Kernsanierung gehandelt habe. Die Debatte darüber, ob Kommunen ausreichend Geld erhielten, sei Teil einer breiten, deutschlandweit geführten Debatte. Nach Möglichkeit sollten alle zukünftigen Ausgaben über das Gesetz abgebildet werden, um nicht neue Förderrichtlinien zu schaffen. Dies gelte auch für die Perspektiv-Kitas, deren Finanzierung über das Gesetz geregelt werde. Dadurch erkläre sich auch die gesetzliche Anpassungsnotwendigkeit, denn derzeit stünden 50 Perspektiv-Kitas im Gesetz, zukünftig sollten 175 darin stehen.

Zur Frage der Leistung der Perspektiv-Kitas legt Staatssekretär Albig dar, dass man Informationen dazu auf den Seiten des Ministeriums finden könne, Perspektiv-Kitas sollten eine halbe Stelle über Personalmittel finanziert bekommen, ergänzend auch Sachmittel. Es gebe auch einen Austausch mit den Perspektiv-Kitas in einer Begleitgruppe. Dort sei auch der Wunsch geäußert worden, mehr Unterstützung zu erhalten. Unterstützung und Vernetzung werde das Ministerium auch versuchen umzusetzen.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe zur Abgrenzung zu Familienzentren und Sprach-Kitas legt Staatssekretär Albig dar, dass man 3 Millionen Euro zusätzlich für die Familienzentren vorgesehen habe, eine Steigerung von über 50 Prozent gegenüber den aktuellen Mitteln. Rechnerisch entspreche dies einer Viertelstelle pro Familienzentrum, die dadurch möglich sei. Wie viel Freiheit man den Familienzentren lasse, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sei

noch eine Frage der Ausgestaltung der Richtlinie. Einen genauen Zeitraum zur Umsetzung beziehungsweise Anpassung der Richtlinie könne er noch nicht nennen, weil dies auch von den anderen Beteiligten abhängt. Im Hinblick auf die erfragten Kosten pro Ausfalltag gehe die Landesregierung von 3 Millionen Euro aus, bedingt durch die tarifliche Entwicklung und die Berücksichtigung der Kindertagespflegepersonen.

Zu den Bildungsleitlinien legt Staatssekretär Albig dar, dass man diese über eine bestehende Fortbildungsrichtlinie abbilden könne, in der dies aufgenommen werde. Die Mittel könnten durch die Kita-Träger abgerufen werden, die dann eigene Fortbildungsangebote machen. Es sei zum Beispiel auch Wunsch der LAG der freien Wohlfahrtsverbände gewesen, die Umsetzung selbst begleiten zu können. Zu der Kita-Datenbank – ein weiteres von den Abgeordneten angesprochenes Thema – könnten Aspekte wie Bedienerfreundlichkeit noch besser werden. Die ursprünglich verwendete Datenbank sei für die jetzt dort implementierten Funktionen nicht ausgelegt gewesen. Denkbar sei, ein neues Produkt zu erstellen, allerdings sei dies ein sehr großes Projekt.

Zum Ablauf der Gesetzesänderung legt Staatssekretär Albig dar, dass man einen Formulierungsvorschlag erarbeiten werde. Der von den Fraktionen vorzulegende Gesetzentwurf könne im Mai in erster und im Juni in zweiter Lesung im Plenum behandelt werden, dazwischen sei eine parlamentarische Anhörung möglich.

Zu dem von Abgeordneter Schiebe angesprochenen Korrekturbedarf erläutert Staatssekretär Albig, dass die bisherigen Eintragungen in die Kita-Datenbank nicht an jedem Punkt korrekt gewesen seien, sodass man noch Anpassungen und Korrekturen haben vornehmen müsse, die auch in den Auszahlungen zu Korrekturen führten. Dafür habe man einen Puffer von 4 Millionen Euro eingeplant, dessen Höhe auf den Erfahrungen der Vergangenheit beruhe. Man arbeite auch daran, eine automatisierte Korrekturrechnung zu implementieren. – Ergänzend weist Frau Laux, Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, darauf hin, dass nachträgliche Einträge Auswirkungen auf die Finanzierung haben könnten, sodass man einen Puffer benötige.

Abgeordneter Dr. Garg geht auf den Unterschied zwischen den Ausfalltagen und den Krankheitstagen ein, die unterschiedlich erfasst würden. Er könne sich noch erinnern, wie die Erstattung der Ausfalltage zustande gekommen ist, für die auch die Träger in der Verantwortung

seien. Die Entscheidung über die Anzahl der von der Landesregierung finanzierten Ausfalltage sei aus seiner Sicht eine finanzielle. Er erkenne die Leistung an, die zusätzlichen Mittel im Kita-System zu belassen, seine Priorisierung wäre nur eine andere gewesen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zur rechtlichen Umsetzung der von der Landesregierung skizzierten Pläne weist Abgeordnete Nies darauf hin, dass man einige Paragraphen werde verändern müssen, aber keine umfassende Gesetzesänderung zu erwarten sei. Die Einrichtung von 125 zusätzlichen Perspektiv-Kitas könne erst vorgenommen werden, wenn die gesetzliche Änderung erfolgt sei. Sie begrüße eine frühzeitige Planung der Anhörung im Sozialausschuss.

Abgeordneter Dr. Garg hält fest, dass die Koalitionsfraktionen mit der Durchführung einer mündlichen Anhörung einverstanden seien.

(Unterbrechung 15:30 bis 15.48 Uhr)

3. Vorstellung praxisnaher und generationsübergreifender Maßnahmen der Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf Ebene des Landes und der Kommunen sowie deren partizipative Weiterentwicklung gemäß Drucksache [20/3255](#)

Antrag der Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Birte Pauls (SPD) und Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/5630](#)

Abgeordneter Dr. Garg begründet seinen Antrag und weist auf den Wunsch hin, eine Landes seniorenstrategie aufzusetzen.

Frau Schiller-Tobies, Staatssekretärin im Sozialministerium, trägt die Schwerpunkte ihrer Sitzungsvorbereitung, Umdruck [20/6309](#), vor. Sie unterstreicht einleitend, dass es klassische Seniorenpolitik nicht gebe, denn Seniorenpolitik sei eine Querschnittsaufgabe, die in viele gesellschaftlich relevante Bereiche hineinspiele, weshalb sie auch aus den unterschiedlichen Häusern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet werde.

Abgeordnete Waldeck stellte die Frage in den Raum, ob es möglich sei, die Informationslage zu den verschiedenen Angeboten noch besser zu bündeln zum Beispiel im Hinblick auf die digitale Knotenpunkte und die digitalen Gesandten. – Staatssekretärin Schiller-Tobies unterstreicht, dass man natürlich erwäge, wie man die Informationen, die vorlägen, noch besser zugänglich machen könne. Dabei müsse immer bedacht werden, dass es Menschen gebe, die schon digital unterwegs seien, aber auch immer noch ein Bedarf an analogen Informationen bestehe. Gegebenenfalls käme als analoge Informationsform zum Beispiel ein Flyer infrage, der bei Hausärzten ausgelegt werden könne.

Abgeordneter Kalinka spricht Barrieren für Seniorinnen und Senioren bei Kleingedrucktem und ähnlichen Dingen an, die durch die Digitalisierung nicht entschärft würden. Zudem interessiert ihn, wie viele Menschen erreicht würden und wie dies im Verhältnis zu der Million Menschen stehe, die in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sei.

Herr Dr. Nickel, Leiter des Referats Digitaler Wandel in der Staatskanzlei, legt dar, dass die digitalen Knotenpunkte nicht bedarfsdeckend seien, aber weiter aufwachsen könnten. Es gebe bereits jetzt eine starke Wachstumskurve. Zur Frage des Verhältnisses von Seniorinnen und Senioren zum Internet weist Herr Dr. Nickel darauf hin, dass es Internet und Digitalisierung

bereits seit 30 oder 40 Jahren gebe, dass also langsam auch Jahrgänge, die mit dem Internet aufgewachsen seien, ins Seniorenalter kämen. Früher oder später würden auch die dann 80-Jährigen souverän mit digitalen Geräten umgehen können.

Abgeordnete Pauls spricht an, ihr fehle in der Darstellung insgesamt ein Ziel, das aus ihrer Sicht an irgendeiner Stelle formuliert werden müsse. Zum Beispiel müsse der Glasfaserausbau verstärkt werden, damit zunächst einmal die Voraussetzungen für Digitalisierung und auch für Online-Teilhabe von Seniorinnen und Senioren gewährleistet seien.

Staatssekretärin Schiller-Tobies hebt hervor, dass sie gebeten worden sei, die derzeit vorhandenen Maßnahmen darzustellen. Es sei aber eine wichtige Frage, wem dies wie nutze. Ziel bei allen Maßnahmen der Landesregierung sei, zielgruppenspezifisch möglichst viele Menschen mit den Maßnahmen zu erreichen. Nun stelle sich die Frage, wie man vonseiten der Landesregierung digitale Angebote besser zugänglich machen könne. Die Frage nach dem Dialog der Generationen oder nach vulnerablen Gruppen schwinde immer mit, solche Aspekte könnten nicht isoliert betrachtet werden.

Abgeordneter Dr. Schunck legt dar, dass viele Abgeordnete noch beide Welten kennen würden. Die Kunst sei, jetzt die unterschiedlichen Wissensstände und Erfahrungen zusammenzuführen. Wichtig sei auch, alten Menschen Berührungspunkte zum Beispiel mit digitalen Knotenpunkten zu nehmen. Das Prinzip der Gesandten unterstütze er, weil eine Peer-to-Peer-Information, in der Personen gleicher Altersgruppen einander helfen würden, sehr sinnvoll sei. Dies sei auch im besten Sinne barrierefrei, weil man in bestimmten Konstellationen davon ausgehen könne, dass das gleiche Vokabular verwendet werde.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, dass Seniorenpolitik weit mehr sei als die Überführung in Digitalisierung.

Abgeordneter Dirschauer interessiert, wie Seniorinnen und Senioren in die Weiterentwicklung digitaler Angebote eingebunden würden.

Frau Süphke, Mitarbeiterin im Referat Engagementpolitik, Politik für Seniorinnen und Senioren, Ehrenamt des Sozialministeriums, legt dar, dass Überziel sei, die Frage zu beantworten, wie Menschen in Schleswig-Holstein gut alt werden könnten, wie sie dort wohnen bleiben

könnten, wo sie wohnten, und was sie dazu brauchten. Digitalisierung sei dabei ein Baustein. Aufgrund der von Abgeordneten Dirschauer aufgeworfenen Fragestellung habe man unter anderem das Netzwerk Digitale Gesandte gegründet. Ein konkreter Teil dieses Projekts sei, Hausbesuche zu machen und Menschen, die Hemmschwellen hätten oder mobilitätseingeschränkt seien, in ihrer Häuslichkeit zu besuchen und ihnen die Vorzüge der Digitalisierung näherzubringen. Übergeordnet gebe es das sogenannte Landesnetzwerk Digitale Gesandte, in dem neben Verbänden, Einrichtungen und Verwaltungen auch sehr viele unterschiedliche Vertretungen von Seniorinnen und Senioren zusammengeschlossen seien. Entsprechend hoch sei der partizipative Anteil.

Abgeordneter Kalinka merkt kritisch an, dass seiner Einschätzung nach nicht ohne Weiteres eine Generation folge, die sich automatisch mit digitalen Inhalten auskenne. Ihn interessiert, wie man seniorengerechte Formen der Digitalisierung in der Breite anlegen könne.

Staatssekretärin Schiller-Tobies weist darauf hin, dass man den technischen Aspekt von der Möglichkeit trennen müsse, wie Menschen tatsächlich erreicht werden könnten. Wichtig sei, dass das Zusammenspiel beider Aspekte funktioniere.

Im Weiteren trägt Staatssekretärin Schiller-Tobies die Schwerpunkte zum Thema Mobilität vor (siehe Umdruck [20/6309](#)). Zu den Ausführungen von Staatssekretärin Schiller-Tobies zum Thema Erwerbstätigkeit ergänzt Herr Clausen, Leiter der AG Erwerbsbeteiligung im Wirtschaftsministerium, er betrachte Arbeits- beziehungsweise Erwerbspotenziale bisher auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Gruppen. Ältere Personen hätten dabei ein großes Potenzial, weswegen man sich auf diese Gruppe fokussiert und verschiedene Möglichkeiten eruiert habe, Arbeitnehmer über den Zeitpunkt des Renteneintritts hinaus in Beschäftigung zu halten. Aus dieser Idee heraus sei das von Staatssekretärin Schiller-Tobies erwähnte Gutachten in Auftrag gegeben worden. Ziel sei, praxisnahe niedrighschwellige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen umgesetzt werden könnten, um ältere Beschäftigte länger zu halten, oder sogar im Ruhestand befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reaktivieren. Ergebnisse würden zum Ende des ersten Quartals erwartet.

Abgeordneter Dirschauer erklärt, ihn interessiere das Gutachten: Wenn es vorliege, bitte er, es dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Kalinka spricht das Thema Barrierefreiheit an, das zum Beispiel bei Bushaltestellen noch nicht sehr weitgehend realisiert sei. Er weist auf die Anrufbuslinien hin, die von zahlreichen Menschen im ländlichen Raum genutzt wurden.

Abgeordneter Hansen erklärt, dass viele Menschen im höheren Alter, die im Prinzip noch in der Lage seien zu arbeiten, zum Beispiel mit der Pflege von Angehörigen und anderen Dingen anderweitig stark eingebunden und ausgelastet seien. Ihn interessiert, ob es spezifische Berufsfelder gebe, in denen es besonders viel Sinn ergeben könne, Werbung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen beziehungsweise diese in Beschäftigung zu halten.

Abgeordnete Pauls stellt die Frage in den Raum, wie man das in der älteren Generation vorhandene Wissen und die Kompetenz auch für Jüngere verfügbar machen könne. – Herr Clausen legt auf die Frage nach besonderen Mangelberufen und speziellen Förderprogrammen für diese dar, man habe sich in Absprache mit den Autoren der Studie dazu entschieden, alle Berufsfelder mit einzubeziehen. Andernfalls würde man die Betrachtung unnötig enger. Zudem seien bestimmte Mangelberufe, zum Beispiel im Altenpflegesektor, aufgrund der erforderlichen körperlichen Voraussetzungen nicht für ältere Arbeitnehmende geeignet. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sei es denkbar, über Zusammenschlüsse und Mentorenprogramme zu erreichen, dass Ressourcen gebündelt und Arbeitskräfte sinnvoll eingesetzt würden. Zu dem von Abgeordneter Pauls angesprochenen Wissenstransfer legt er dar, dass ein gutes Offboarding eine Maßnahme sein könne, in die der Aspekt des Wissenstransfers hineinspiele.

Von Abgeordneten Kalinka auf Effekte der Aktivrente angesprochen, legt Herr Clausen dar, dass diese noch nicht lange nutzbar sei und ihm daher keine Studienergebnisse dazu vorlägen. In einer kleinen, nicht repräsentativen Umfrage sei jedoch herausgekommen, dass viele Angebote nicht bekannt seien. Dies sei ein Punkt, an dem man ansetzen könne, um Angebote bekannter zu machen.

Sodann geht Staatssekretärin Schiller-Tobies auf den Bereich Wohnen ein (siehe Umdruck [20/6309](#), Seite 13).

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zu einer Zielgröße der Anzahl von Wohnraum und entsprechenden Förderprogrammen legt Frau Bergmann, Mitarbeiterin im Referat Engagementpolitik, Politik für Seniorinnen und Senioren, Ehrenamt des Innenministeriums, dar, dass sie zum Thema Quartier nicht so viel sagen könne. Zur sozialen Wohnraumförderung führt sie aus, dass man den klaren Auftrag habe, diejenigen mit Wohnraum zu versorgen, die sich nicht angemessen selbst mit Wohnraum versorgen könnten. Im Moment habe man Rekordzahlen, was die Förderung betreffe, allein im vorausgegangenen Jahr seien 1.800 Wohneinheiten gefördert worden, ähnlich hohe Förderung erwarte man auch für das laufende Jahr. Seniorinnen und Senioren seien dabei eine sehr große Zielgruppe, es gebe allerdings keine Zielmarke im Hinblick auf die zu fördernden Wohneinheiten.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert sich für die Pflegebedarfsplanung und den Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung.

Abgeordneter Dr. Schunck möchte wissen, ob beim sozialen Wohnraum zwischen senioren-gerechtem und behindertengerechtem Wohnraum unterschieden werde. – Frau Bergmann legt dar, dass differenziert werde, und spricht das Plus-Wohnen an, das auch die Staatssekretärin bereits erwähnt habe. Insgesamt stamme die Förderung aus dem Gesamttopf der sozialen Wohnraumförderung, vor Ort würden aber die Bedarfe ermittelt und geschaut, für welche Zielgruppe gebaut werde.

Abgeordneter Kalinka weist darauf hin, dass sozialer Wohnraum überall benötigt werde. Ihn interessiert, wie viel Wohnraum für Ältere in den letzten Jahren geschaffen worden sei, und er schlägt vor, auch privates Kapital stärker für altersgerechtes Wohnen zu nutzen, zum Beispiel in Form von Bürgschaften, wenn Kreditvergaben an ältere Menschen andernfalls nicht mehr stattfänden. – Abgeordnete Pauls spricht das Thema Senioren-WGs an und interessiert sich dafür, ob es besondere Projekte dafür im Land gebe.

Frau Bergmann bestätigt, dass es viele Beispiele von geförderten Seniorinnen- und Senioren-WGs im Land gebe. Spezielle Demenz-WGs seien ein anderer Bereich.

Abgeordneter Dr. Garg weist darauf hin, dass die Pflegeeintrittswahrscheinlichkeit nach dem 80. Lebensjahr sehr hoch liege. Ihn interessiert, inwieweit man bei der Quartiersentwicklung stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen mit bedenke und ob es sinnvoll sei, dass die

Bedarfsplanung kommunale Aufgabe sei oder ob aus Sicht der Landesregierung das Land mehr Möglichkeiten haben solle, Einfluss zu nehmen.

Staatssekretär Albig verweist auf gute Beispiele von Quartiersplanung, dennoch könne man besser werden. Es gebe ein gemeinsam mit der Staatskanzlei gefördertes Projekt, um mit KI-Unterstützung Lücken in den pflegerischen Angeboten zu identifizieren. Das Wissen über vorhandene Lücken sei ein zentraler Aspekt, um die Bedarfsplanung zu verbessern. Einem Verschieben der Bedarfsplanung auf die Landesebene stehe er zurückhaltend gegenüber; da die Kommunen näher dran seien, sei aus seiner Sicht eher eine Frage der Ertüchtigung der Kommunen, in dem Bereich besser zu werden. Man sei zudem auch im Austausch zur Pflegereform auf Bundesebene, wo auch entsprechende Fragen der Bedarfsplanung und Beratung eine Rolle spielten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kalinka zu speziell für ältere Menschen gebauten Wohnungen erläutert Frau Bergmann, dass man diese Zahlen so nicht erhebe. Über das Plus-Wohnen lägen Zahlen vor, seit 2023 seien 123 Wohneinheiten gefördert worden, eine geringe Zahl, die auch mit den speziellen Anforderungen zusammenhänge. Auch über die soziale Wohnraumförderung würden Wohneinheiten gebaut, in denen Seniorinnen und Senioren wohnten, was aber nicht erfasst werde. Sie streicht heraus, dass Barrierefreiheit unterschiedlich ausgestaltet werden könne, dabei gehe es zum Beispiel um größere Wendekreise in Wohnungen, damit diese rollstuhlgerecht seien, sowie akustische und optische Unterstützung. Dies müsse aber genau definiert werden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kalinka unterstreicht Staatssekretärin Schiller-Tobies, dass die zugrundeliegende Frage sei, inwieweit man gesetzliche Vorgaben machen wolle. Sie legt dar, dass für die soziale Wohnraumförderung immer die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins notwendig sei. Daraufhin nennt sie einige Beispiele für Investoren, die seniorengerechtes Wohnen umgesetzt hätten.

Sodann stellt Staatssekretärin Schiller-Tobies die Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren dar, in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden und daran zu partizipieren (siehe Umdruck [20/6309](#)).

Abgeordneter Dirschauer zeigt sich nach dem Vortrag von Staatssekretärin Schiller-Tobies ernüchtert, da derzeit anscheinend auf Landesebene nicht geplant sei, die Teilhabe und Beteiligung von Seniorinnen und Senioren auf Landesebene oder in den Kommunen verbindlicher auszugestalten. Dies sei aus seiner Sicht besonders in Zeiten, in denen die Demokratie bedroht sei, problematisch. Er möchte wissen, ob es Pläne gebe, eine verbindlichere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in Land oder Kommunen einzurichten.

Staatssekretärin Schiller-Tobies weist auf die Probleme hin, die damit verbunden seien, in die Organisations- und Planungshoheit der Kommunen einzugreifen. In dem Gesetzentwurf sei die Möglichkeit geschaffen worden, es sei der Kommune überlassen, zu erkennen, inwieweit es wichtig sei, das Partizipativ-Gremium einzubeziehen. Sie weist darauf hin, dass sich ähnliche Probleme beziehungsweise Fragestellungen auch im Bereich der Jugend, der Gleichstellung und der Antidiskriminierung ergäben.

Abgeordneter Dirschauer weist seinerseits darauf hin, dass der Landesgesetzgeber im Kommunalverfassungsgesetz die Möglichkeit geschaffen habe, unter Umständen verbindliche Regelungen zu schaffen.

Zum Bereich Seniorenpolitik im Gesundheitswesen weist Herr Dr. Tauras, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, darauf hin, dass es in Deutschland sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich für alle Themen der Gesundheit ein sehr umfangreiches Angebot gebe, dass allerdings nicht für eine bestimmte Altersgruppe spezifiziert sei. Wenn es spezifische Fragen gebe, nehme er diese gerne mit und sagt eine Beantwortung schriftlich zu.

Abgeordneter Dr. Garg verbindet seinen Dank für die Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Sammlung beziehungsweise Aufzählung von Punkten nichts mit einer Strategie zu tun habe. Seiner Ansicht nach sei eine Strategie aber notwendig. Zum Bereich der Gesundheitsversorgung spricht er die altersspezifischen Nöte an, die ältere Menschen hätten, zum Beispiel Schwierigkeiten, beim Hausarzt oder bei bestimmten Facharztgruppen Termine zu erhalten. Ihn interessiert, wie sich die Bedarfe besonders im Bereich der Geriatrie beziehungsweise Gerontopsychiatrie in den letzten fünf Jahren entwickelt hätten.

Abgeordneter Dirschauer knüpft an die Ausführungen von Abgeordnetem Dr. Garg an und weist auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung hin, bei der es

im Bereich der Gesundheitsversorgung spezifische Herausforderungen gebe. Er regt an, gegebenenfalls im Nachgang zur Sitzung noch einmal schriftlich zu berichten, welche spezifischen Bedarfe es in dieser speziellen Gruppe gebe. Kritisch merkt er an, dass trotz der vielen angesprochenen Bereiche aus seiner Sicht nicht erkennbar sei, welche Ziele, Prioritäten und Strukturen die Landesregierung im Bereich der Seniorenpolitik verfolge.

Abgeordnete Waldeck betont, dass es sich beim Thema Seniorenpolitik, wie das auch dargestellt worden sei, um ein sehr ressortübergreifendes handle. Daher erkenne sie den Mehrwert einer Strategie nicht.

Abgeordneter Dr. Garg hebt hervor, dass der Oppositionsantrag nicht darauf abziele, noch einmal dargestellt zu bekommen, welche Maßnahmen es bereits gebe, sondern dass es darum gehen müsse, die an den Schnittstellen auftretenden Probleme aufzugreifen und die Frage zu beantworten, wie Schleswig-Holstein mit den immer mehr und immer älter werdenden Menschen zukünftig aussehen könne.

Staatssekretärin Schiller-Tobies merkt an, dass in dem Vortrag der Landesregierung auch deutlich geworden sei, wo bereits Dinge gut ineinander griffen. Ein Punkt, den man auf jeden Fall mitnehmen werde, sei das Bündeln der bereits zur Verfügung stehenden Informationen. Dies könne zum Beispiel auf der Homepage geschehen, ohne dass man direkt eine Strategie entwickeln müsse. Gern könne man, wenn eine entsprechende Informationssammlung zur Verfügung stehe, dem Ausschuss noch einmal berichten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über die Studie zur Einsamkeit im Alter, über die daraus gezogenen Konsequenzen und geplanten Maßnahmen

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
Umdruck [20/5756](#)

Abgeordnete Pauls bittet Staatssekretärin Schiller-Tobies um ihren Sprechzettel, was diese zusagt (Umdruck 20/6309). Abgeordnete Pauls interessiert, welche Konsequenzen, die Landesregierung aus der Studie ziehe und welche Maßnahmen sie plane. Speziell gehe es ihr um den präventiven Hausbesuch.

Staatssekretärin Schiller-Tobies legt dar, dass beim Thema Einsamkeit bestimmte Aspekte immer eine Rolle spielten, zum Beispiel die Bekanntheit der Angebote oder die Zugänglichkeit der Informationen dazu. Ein weiterer Bereich sei die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander, Letzterer ein wichtiger Aspekt, wo man noch Ausbaubedarf sehe. Niedrigschwelligkeit der Angebote sei nach den Ergebnissen der Studie ein wichtiges Thema, zumal Einsamkeit mit einem Stigma verbunden sei. Dieses Thema gehe nicht nur ältere Menschen an. Ein Schwerpunkt sei auf das Thema Mehrgenerationenhäuser gelegt worden, weil es in diesem Bereich bereits viele Angebote gebe, man aber gleichzeitig festgestellt habe, dass der Ausbau dieser Häuser in Schleswig-Holstein wünschenswert sei. Entsprechend habe man die Mittel aufgestockt, um mehr Öffnungszeiten, mehr Personal und noch mehr Aktivitäten anbieten zu können. Eine weitere Maßnahme sei, dass man das Thema Dorfkümmerer und das Landesnetzwerk Senior-Trainer noch einmal stärker in den Fokus genommen habe, um die Möglichkeit zu haben, stärker auf die Menschen zuzugehen und vor Ort vorhandene Bedarfe decken zu können. Ebenfalls wichtig sei die Fortbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden von präventiven Hausbesuchen. Im pflegerischen Bereich sei es am wahrscheinlichsten, dass Menschen identifiziert würden, die unter Einsamkeit litten. Man sei zudem bemüht, die Akteure miteinander zu vernetzen und eine Art Wissensplattform zu schaffen, in der gute Praxisbeispiele gesammelt würden. Die Zusammenfassung und Veröffentlichung der bereits bestehenden Aktivitäten solle durch einen Fachtag begleitet werden, um das Thema insgesamt stärker bekannt zu machen. Weitere Themen seien Nachbarschaftstreffs, die man stärken müsse, sowie der Bereich der aufsuchenden Arbeit. Alle diese Themen hingen eng mit Kommunikation insgesamt innerhalb der entsprechenden Gruppen zusammen. Hinein spielten auch gesundheitspräventive Aspekte, Bewegungssport und Aktivitäten im Sportverein. Das Thema Mehrgenerationenhäuser sei schon durch eine Verdopplung der bisherigen För-

derung unterstützt, weiter solle es gehen mit dem Thema Bildung und wirksamer Unterstützung vor Ort. In den Fokus genommen werden solle der Themenkomplex Sensibilisierungs- und Antistigmatisierungskonzepte, was aber nicht nur ältere sondern auch jüngere Menschen betreffe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht der Landesregierung zum weiteren Vorgehen bei länderspezifischen Regelungsbedarfen im Bereich Antidiskriminierung

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/5830](#)

Einleitend zu seinem Berichtsantrag legt Abgeordneter Dirschauer dar, dass im Oktober 2023 durch seine Fraktion ein Entwurf eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes vorgelegt worden sei. Ihn interessiere, wo die Landesregierung am Gesetzentwurf, der im Rahmen einer Veranstaltung gelobt worden sei, noch Änderungsbedarf sehe und wie die Zeitschiene aussehen könne.

Staatssekretärin Schiller-Tobies nimmt Bezug auf die von Abgeordneten Dirschauer angesprochene Podiumsveranstaltung, bei der Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen berichten hätten. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion habe es in kleinen Gruppen Diskussion zu der Frage gegeben, was es in Schleswig-Holstein brauche, um Diskriminierung entgegenzutreten und das Land diskriminierungsfrei zu gestalten. Dabei habe es sehr rege Beteiligung gegeben, die Workshops müssten noch endgültig ausgewertet werden. Jetzt sei die Frage, an welcher Stelle man einzelne Gesetze anpassen müsse. In diesem Zusammenhang weist sie auf das AGG hin, dass aber Länderzuständigkeiten nicht betreffe. Im Bereich Gleichstellung legt sie dar, dass man zurzeit das Gleichstellungsgesetz novelliere. Sie schlägt vor, bei neuen Entwicklungen, die sie zeitnah erwarte, dem Ausschuss erneut zu berichten.

Abgeordneter Dirschauer zeigt sich unzufrieden über die Antwort, zumal die Zeitabläufe sehr lang seien.

6. Vorstellung des Digitalisierungsprojekts zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (Web-Portal SBE/GBE, Akronym: SoGe-Mon) / Umdruck [20/833](#) und [20/1700](#)

Vorschlag der Landesregierung
Umdruck [20/5980](#)

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 12. Februar 2026 verschoben.

7. Sachstandsbericht zur Übernahme der Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes seit dem 1. Juli 2025 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zum Übergang der Beschäftigten von der Unfallkasse Nord zum Land Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung der Mindestbesichtigungsquote gemäß § 21 Arbeitsschutzgesetz

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck [20/5806](#)

Teilnehmer: Mathias Großmann, Direktor des LASG

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

8. Expertise zur Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Umdruck [20/5539](#)

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

9. Information/Kennntnisnahme

Umdruck [20/5979](#) – Antwortschreiben des MJG an dem Bürgermeister der Stadt Geesthacht hinsichtlich der Sicherstellung der stationären Akut- und Notfallversorgung am Krankenhausstandort Geesthacht und Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2026

Umdruck [20/5983](#) – Anmeldung eines Tagesordnungspunktes für den Sozialausschuss – hier: Fachgespräch mit den Kliniken des Maßregelvollzugs über die aktuelle Situation im Maßregelvollzug

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis und in Aussicht, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit Vertretern der Kliniken des Maßregelvollzugs über die aktuelle Situation im Maßregelvollzug auszutauschen.

10. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein sich in seiner Sitzung am 5. März 2026 mit Vertretern der Kliniken des Maßregelvollzugs auszutauschen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer